

Geschäftszahlen:

BMSGPK: 2024-0.379.981

BMBWF: 2024-0.400.134

BKA: 2024-0.399.497

100/11

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmen für Weiterentwicklungen in der Pflege

Mit zwei sehr großen Pflegereformen hat diese Bundesregierung wesentliche Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen. Ebenso wurden etwa mit der jährlichen Valorisierung aller Sozial- und Familienleistungen, der Schaffung des Bildungsbonus und des Pflegestipendiums oder der Finanzierung höheren Einkommen in der Pflege über das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz, die inzwischen in die Kollektivverträge übergeht, oder mit der monatlichen Sonderzuwendung für Kinder in Familien mit geringen Einkommen entscheidende und zukunftstaugliche Schritte in der Sozialpolitik gesetzt, von der die gesamte Gesellschaft profitiert.

In den nächsten Wochen und Monaten werden weitere Schritte der Bundesregierung folgen, mit denen das Leben für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörigen besser wird und mehr Menschen für Arbeit im Bereich Pflege und Betreuung gewonnen werden.

Maßnahmen für pflegende Angehörige und Angehörige in Krisensituationen

Die Pflegereformen dieser Gesetzgebungsperiode haben auch für pflegende Angehörige sowie für Angehörige von schwer erkrankten Kindern deutliche Unterstützung und Verbesserungen in schwierigen Lebensphasen gebracht. Die ersten Erfahrungen mit Änderungen wie etwa der Pflegekarenz, der Begleitung durch Eltern bei der Kinder-Reha und einiges mehr zeigen aber auch, dass in verschiedenen Bereichen jedenfalls ein Adaptionsbedarf besteht, um Härten und Ungerechtigkeiten aus der Vergangenheit auszugleichen. Die Bundesregierung setzt daher zusätzliche Maßnahmen:

- **Pflegefreier Tag für pflegende Angehörige durch leichteren Zugang zu Ersatzpflege**
Um pflegende Angehörige in ihrer psychisch wie körperlich sehr anspruchsvollen Tä-

tigkeit zu entlasten, können diese in Zukunft sogenannte Ersatzpflege auch für einzelne Tage (statt wie bisher nur für drei aneinander folgende Tage) in Anspruch nehmen. So wird die Ersatzpflege für weit mehr Menschen ein nutzbares Angebot.

Zusätzliche Fachkräfte in der Pflege

Österreich braucht zusätzliche Menschen, die in der Pflege arbeiten und die Versorgung älterer Menschen und Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf auch in Zukunft sicherstellen. Allein bis zum Jahr 2030 benötigen wir 51.000 zusätzliche Menschen in der Pflege. Die Bundesregierung setzt daher zusätzliche Schritte, um den Zugang zu Pflegeberufen zu vereinfachen und zu verbessern.

- **Effizientere Nostrifikationsverfahren mit weniger Bürokratie**

Um Pflegefachkräfte schneller, einfacher und ohne finanzielle Hürden in qualitätsvolle Beschäftigung zu bringen, soll ergänzend zu den Regelungen in § 6 Abs 6 Fachhochschulgesetz im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz verankert werden, dass im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung auch durch Berufserfahrung erworbene Kompetenzen zu berücksichtigen sind. Dazu bedarf es einer Änderung des § 31 GUKG.

- **Etablierung einer Kompetenzstelle für Nostrifizierung im Pflegebereich**

Die zuletzt vorgestellte Bedarfsprognose im Pflegebereich der Gesundheit Österreich zeigt die Priorität der Anwerbung von internationalen Pflegekräften in den kommenden Jahren auf. Um die Verfahren der Nostrifizierung von ausländischen Bildungsabschlüssen von diplomiertem Gesundheits- und Krankenpflegepersonal zu beschleunigen und transparenter zu gestalten wird eine Kompetenzstelle für Nostrifizierung etabliert. Durch Bündelung von allen vorhandenen Informationen und durch die Standardisierung von Verfahren sollen Nostrifizierungsverfahren effizienter und schneller abgewickelt werden können. Die Kompetenzstelle soll dabei als „Single Point of Contact“ die zentrale Anlauf- und Servicestelle für alle Informationssuchenden und/oder einreichenden Personen sowie Arbeitgeber:innen und die mit den Nostrifikationen befassten Fachhochschulen werden. Gleichzeitig unterstützt sie Antragsteller:innen bei der Erfüllung allfälliger Ergänzungsprüfungen. Auf diese Weise soll auch dieser Verfahrensschritt transparenter und zielführender gestaltet werden.

Damit die Kompetenzstelle ihre Koordinierungsfunktion auch tatsächlich erfüllen und die Fachhochschulen bei der Ressourcenplanung und der Verfahrensabwicklung

vollumfänglich unterstützen kann, werden im nächsten Schritt alle betroffenen Fachhochschulen eingebunden.

- **Ausbau der Berufsankennungsförderung des ÖIF**

Die Berufsankennungsförderung vom Integrationservice des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) wird insbesondere im Bereich Pflege im Sinne der Refundierung von Studien- und Ausbildungsbeiträgen erweitert. Dies erleichtert den Nostrifikationsprozess und es können beispielsweise die Kosten der Nostrifikation oder Bewertung von Qualifikationen sowie die Gebühren für Sprachprüfungen rückerstattet werden, um eine Gleichwertigkeit mit einer Ausbildung in Österreich sicherzustellen. Angedacht ist eine Förderung der Kosten bis zu einem Betrag von € 2.500,- je Fall.

- **Ausweitung des Pflegestipendiums auf Ausbildungen an Fachhochschulen**

Anfang 2023 wurde das Pflegestipendium für Pflegeassistenten-, Pflegefachassistentenausbildungen, sowie Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege geschaffen, das sehr gut angenommen wird. Auf Grund des hohen Personalbedarfs in der Pflege wird das Pflegestipendium zukünftig auch auf die Ausbildung in diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegeberufen (DGKP) an Fachhochschulen ausgeweitet, im Rahmen derer das Stipendium bisher nicht in Anspruch genommen werden konnte, soweit sie die sonstigen Voraussetzungen des Pflegestipendiums erfüllen. Die Erweiterung des Pflegestipendiums erfolgt durch Sondermittel des Sozialministeriums an das AMS. Dies wird im AMPFG gesetzlich verankert. Für akademische Ausbildungsformen soll das Pflegestipendium ab 1. September 2024 beantragt werden können.

- **Transparenz für Beschäftigte und betreute Menschen in der 24-Stundenbetreuung**

Es wird die Verordnung über die Standes- und Ausübungsregeln für die Organisation von Personenbetreuung angepasst. Ziel ist es, die vertragliche Grundlage zwischen Vermittlungsagentur und Personenbetreuerinnen und -betreuern transparenter zu gestalten und so mehr Rechtssicherheit zu schaffen.

- **E-Learning für 24-Stundenbetreuer:innen und pflegende Angehörige**

Im Bereich der 24-Stunden-Betreuung soll ein zusätzlicher Fokus auf digitale bzw. online Weiterbildung gelegt werden. Dazu werden in den kommenden Wochen Videos veröffentlicht, die kurz und prägnant Wissen zu verschiedenen Themen, wie z.B. Hilfe bei Bewusstseinsverlust, Grundprinzipien der Mobilisation, Unterstützung nach Sturz oder zu Ernährung und Hygiene vermitteln sollen. So kann die Qualität in der 24-Stunden-Betreuung erhöht werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass diese Videos auch für pflegende Angehörige eine Unterstützung im Alltag sein können und so der Entlastung dienen.

- **Schnellerer Berufszugang in Sozialbetreuungsberufe**

Im Sinne einer Adaptierung der Handlungsfelder der Sozialbetreuungsberufe soll mit den Ländern eine Einigung über den Text der Art. 15a B-VG über Sozialbetreuungsberufe erreicht werden. Ziel ist es, praxisnahe Regelungen abzubilden.

Weitere sozialpolitische Maßnahmen

Soziale Sicherheit, die Möglichkeit voller gesellschaftlicher Teilhabe und die Gewissheit, dass ich in unvorhergesehenen Situationen nicht durch das soziale Netz fallen kann, sind die gesellschaftliche Grundlage, auf der unsere Kinder ihre Zukunft aufbauen können und in der wir ohne Angst und Sorgen produktiv am gesellschaftlichen Leben und am Wirtschaftsleben teilnehmen können. Österreich hat ein im internationalen Vergleich sehr gutes soziales Netz. Und dennoch finden wir immer wieder auf Grund sich verändernder Gesellschaften und Arbeitswelten Lücken, die geschlossen werden müssen, damit Menschen voll am gesellschaftlichen Leben wie auch an der Arbeitswelt teilnehmen können.

Die Bundesregierung wird folgende Maßnahmen setzen:

- **Nichtanrechnung von Schmerzensgeld und Unfallrente auf Ausgleichszulage und Sozialhilfe**

Ersatzleistungen wie die Unfallrente oder Schmerzensgeld dienen der Abdeckung der Folgekosten nach Unfällen oder schweren Erkrankungen. Sie sind kein Teil des üblichen Lebensbedarfs, sondern werden benötigt, um aus Unfall oder Erkrankung resultierende höhere Kosten und Aufwände, etwa für spezielle Therapien oder Hilfsmittel, abzudecken. Sie werden aus diesem Grund zukünftig nicht mehr Sozialleistungen, die der Abdeckung der üblichen Lebensbedürfnisse dienen, verringern.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

29. Mai 2024

Johannes Rauch
Bundesminister

Martin Polaschek
Bundesminister

Susanne Raab
Bundesministerin